

SNB-BT Seite 1 von 6	Schiennetz-Benutzungsbedingungen Besonderer Teil	TE
---------------------------------------	---	-----------

Ihre Stadtwerke in Trossingen ...



...mit Energie Verbindungen schaffen.

Trossinger Eisenbahn (TE)

Schiennetz Benutzungsbedingungen der Stadtwerke Trossingen GmbH, EIU Trossinger Eisenbahn

Besonderer Teil (SNB –BT)

Nachstehende Schiennetz-Benutzungsbedingungen– Besonderer Teil (SNB-BT) der Stadtwerke Trossingen, EIU (Trossinger Eisenbahn) - basieren inhaltlich auf den Empfehlungen des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen e.V. (VDV); Stand: 16. September 2019

Die Betreiberin der Einrichtungen, die Stadtwerke Trossingen GmbH, wird im Folgenden mit „TE“ oder „EIU“ bezeichnet. Die Nutzer werden im Folgenden mit „Zugangsberechtigte“, „ZB“ oder verallgemeinert kurz mit „EVU“ bezeichnet, ohne damit die Nutzung von vorneherein auf Eisenbahnverkehrsunternehmen einzuschränken.

Ausgabedatum	Dateiname	Erstellt am:	Erstellt durch:	Geprüft durch:
01.04.2020	202003-SNB-Besonderer Teil.doc	03/2020	A. Lang	D. Litterscheid

SNB-BT Seite 2 von 6	Schiennetz-Benutzungsbedingungen Besonderer Teil	TE
-------------------------	---	-----------

1. Ergänzungen / Abweichungen zu / von den SNB-AT

1.1 Zu Punkt 1.2 SNB-AT

Zur Netzfahrplanperiode 2020/2021 ab dem 13.12.2020 werden sich die Trassenentgelte ändern. In der Anlage 1 der SNB-BT sind die zur Genehmigung durch die Bundesnetzagentur beantragten Entgelte enthalten.

1.2 zu Punkt 2.3.3 SNB-AT

Anstelle der Vermittlung von Orts- und Streckenkenntnis steht es der TE frei, einen Lotsen zur Verfügung zu stellen. Für die Vermittlung von Orts- und Streckenkenntnissen bzw. die Stellung eines Lotsen wird von allen EVU gleichermaßen ein Personalkostensatz gem. Anlage 1 erhoben.

1.3 zu Punkt 2.4.2 SNB-AT

Die baulichen und betrieblichen Standards der Strecke Trossingen Bahnhof (DB) - Trossingen Stadt können den SNB-BT unter Punkt 2 entnommen werden.

1.4 zu Punkt 3.1.2 SNB-AT

Die zugangsrelevanten Vorschriften, einschließlich zugangsrelevanter betrieblich-technischer Regelwerke, sind in der Anlage 4 benannt.

1.5 zu Punkt 3.2.1 SNB-AT

Für Anträge auf Zuweisung von Zugtrassen ist der Vordruck gemäß Anlage 3 zu verwenden. Die Trassenzuweisung wird in einem Infrastrukturnutzungsvertrag geregelt.

1.6 zu Punkt 3.4.2, 3.4.4 und 3.4.5 SNB-AT

Ergänzend zu Punkt 3.4.2, 3.4.4 und 3.4.5 der SNB-AT werden „Arbeitstage“ als Montag – Freitag unter Ausschluss von Wochenfeiertagen“ definiert.

1.7 zu Punkt 4.1 SNB-AT

Die Entgeltgrundsätze können den SNB-BT unter Punkt 3 entnommen werden.

1.8 zu Punkt 5.1.3 SNB-AT

Die Kontaktdaten der Personen bzw. Stellen, die befugt und in der Lage sind, betriebliche Entscheidungen zu treffen, ergeben sich aus Anlage 2.

1.9 zu Punkt 5.7.2 SNB-AT

Die Strecke Trossingen Bahnhof (DB) - Trossingen Stadt ist eingleisig. Daher können größere Instandhaltungs- und Baumaßnahmen teilweise nur mit Beeinträchtigungen im Betriebsablauf oder mit Streckensperrung durchgeführt werden. Streckensperrungen aufgrund von

Ausgabedatum	Dateiname	Erstellt am:	Erstellt durch:	Geprüft durch:
01.04.2020	202003-SNB-Besonderer Teil.doc	03/2020	A. Lang	D. Litterscheid

SNB-BT Seite 3 von 6	Schiennetz-Benutzungsbedingungen Besonderer Teil	TE
-------------------------	---	-----------

planbaren Instandhaltungs- und Baumaßnahmen werden den Zugangsberechtigten mit betroffenen, zugeteilten Trassen so früh wie möglich, mindestens jedoch 1 Monate vor der jeweiligen Streckensperrung mitgeteilt.

1.10 zu Punkt 7.2 SNB-AT

Der Bahnhof Trossingen Bf ist unbesetzt. Der Bahnhof Trossingen Stadt ist nur bei entsprechender Trassenbestellung besetzt. Daher sind grundsätzlich die Personen bzw. Stellen zu benachrichtigen, die in Anlage 2 benannt sind.

2. Infrastrukturbeschreibung nebst Zugangsbedingungen

- Art des Schienenweges
Bei der normalspurigen Strecke Trossingen Bahnhof (DB) - Trossingen Stadt handelt es sich um eine öffentliche Eisenbahninfrastruktur, welche dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) unterliegt und nach Eisenbahnbau- und Betriebsordnung (EBO) betrieben wird.
- Anbindung an benachbarte Eisenbahninfrastrukturen
Im Bahnhof Trossingen Bahnhof (DB) zweigt die Strecke Rottweil - Villingen im Bahn-km 0,0 (Weiche 04) von der eingleisigen Bahn der DB Netz AG ab. Betrieblich stellt das Ein-fahrsignal G in km 0,231 die Grenze zur DB-Infrastruktur dar.
- Haupt- oder Nebenbahn im Sinne der EBO
Die Bahnstrecke Trossingen Bahnhof (DB) - Trossingen Stadt ist als Nebenbahn eingestuft.
- Ein- oder Mehrgleisigkeit
Die Bahnstrecke Trossingen Bahnhof (DB) - Trossingen Stadt ist eingleisig.
- Elektrifizierung
Die Bahnstrecke Trossingen Bahnhof (DB) - Trossingen Stadt ist elektrifiziert (600V Gleichstrom).
- Spurweite
Die Spurweite beträgt 1435 mm (Normalspur).
- Streckenklasse
Auf der Strecke Trossingen Bahnhof (DB) - Trossingen Stadt (km 0,271 bis km 4,100) ist bis zur Infrastrukturgrenze die Streckenklasse C2 (Radsatzlast 20,0t, Meterlast 6,4t/m) vorhanden. Sollten schwerere Fahrzeuge verkehren, ist eine Belastungsberechnung durch die TE vorzunehmen. Deshalb wird um eine rechtzeitige Kontaktaufnahme gebeten.
- Streckenhöchstgeschwindigkeiten
Die Streckenhöchstgeschwindigkeit beträgt 80 km/h
- Abschnittsbezogene Streckengeschwindigkeiten
Die Streckengeschwindigkeit beträgt 80 km/h von km 0,500 bis km 4,100.

Ausgabedatum	Dateiname	Erstellt am:	Erstellt durch:	Geprüft durch:
01.04.2020	202003-SNB-Besonderer Teil.doc	03/2020	A. Lang	D. Litterscheid

SNB-BT Seite 4 von 6	Schiennetz-Benutzungsbedingungen Besonderer Teil	TE
-------------------------	---	-----------

- Neigungen und Steigungen
Die maßgebliche Neigung beträgt 35 ‰;
- Maximal zulässige Zuglängen
Die maximale Zuglänge richtet sich nach den einzelnen Längen der Bahnsteige (s. SbV).
Bei Halten in den Bahnhöfen sind die Regelungen der SbV zu beachten.
- Bremsweg
Der Bremsweg der Strecke beträgt talwärts 700 m / bergwärts 400 m
- Bremsstellung der Züge
Die Bremsstellung der Züge richtet sich nach der Bremstafel für 400 m Bremsweg.
- Mindestbrems Hundertstel
Die erforderlichen Brems Hundertstel können der SbV entnommen werden.
- Betriebsverfahren
Zugmeldebetrieb FV-NE
- Zugbeeinflussung (z. B. PZB, LZB, ETCS)
Die Strecke ist mit 1000 Hz Magneten ausgerüstet.
- Informations- und Kommunikationssysteme (z. B. GSM-R)
Die Strecke Trossingen Bahnhof (DB) - Trossingen Stadt verfügt über keinen Zugfunk. Die Erreichbarkeit erfolgt über Mobiltelefon.
- Spezielle Ausrüstungsgegenstände (z. B. Sprechfunkgeräte) und Bezugsmöglichkeiten für den Zugangsberechtigten
Spezielle Ausrüstungsgegenstände können der SbV entnommen werden.
- Abweichungen vom Regellichtraum gemäß EBO
Abweichungen vom Regellichtraum gemäß EBO sind nicht vorhanden.
- Gefahrgutrestriktionen
Es bestehen keine Restriktionen für die Beförderung von Gefahrgut.
- Verbot einzelner Traktionsarten für einzelne Streckenabschnitte
Eine generelle Einschränkung einzelner Traktionsarten besteht nicht.
- Eventuelle Einschränkungen hinsichtlich der Verkehrsart (PV/GV)
Die Bahnstrecke Trossingen Bahnhof (DB) - Trossingen Stadt darf mit Personen- und Güterzügen befahren werden.
- Eventuelle sonstige Einschränkungen (z. B. für Dampfzugfahrten oder aufgrund von Bau-
maßnahmen)
Einschränkungen sind der SbV zu entnehmen bzw. werden mit SZB-Befehl mitgeteilt. Fahrpläne für Sonderzüge werden auf der Strecke Trossingen Bahnhof (DB) - Trossingen Stadt von der Trossinger Eisenbahn erstellt. Trassenbestellungen müssen der Betriebsleitung mindestens 4 Wochen vorher vorliegen)

Ausgabedatum	Dateiname	Erstellt am:	Erstellt durch:	Geprüft durch:
01.04.2020	202003-SNB-Besonderer Teil.doc	03/2020	A. Lang	D. Litterscheid

SNB-BT Seite 5 von 6	Schiennetz-Benutzungsbedingungen Besonderer Teil	TE
-------------------------	---	-----------

- Eventuelle sonstige technische oder betriebliche Besonderheiten
Technische und betriebliche Besonderheiten sind der SbV zu entnehmen.
- Anforderungen an Fahrzeuge bei Abweichungen vom Regelbetrieb
Die Anforderungen an Fahrzeuge bei Abweichung vom Regelbetrieb sind der SbV zu entnehmen.
- Besetzung der Triebfahrzeuge und Züge mit Personal (z. B. für die Sicherung von Bahnübergängen oder für das Befahren von Steilstrecken)
Eine zusätzliche Besetzung des Triebfahrzeuges ist grundsätzlich nicht erforderlich.
- Allgemeine Untersagung des Fahrens ohne Streckenkenntnis (vgl. Punkt 6.3 der VDV-Schrift 755)
Vor Befahrung der Strecke Trossingen Bahnhof (DB) - Trossingen Stadt ist eine Einweisung des EVU-Fahrpersonals in die örtlichen Besonderheiten sowie eine Streckenkenntnis zwingend erforderlich. Die TE erstellt hierzu einen Ausbildungs- und Prüfungsplan wegen der Besonderheiten des Zugleitverfahrens auf Basis der SbV sowie einen Kostenvorschlag für die Einweisung.
- Regelmäßige Betriebszeiten und Betriebsruhe
Die Streckenöffnungszeiten richten sich nach der Besetzung der Betriebszentrale der DB Netz AG und können dem Internetportal der Deutschen Bahn AG entnommen werden.
- Angaben zu den Betriebsstellen nebst Besetzungszeiten
Alle Bahnhöfe sind unbesetzt.

3. Entgeltgrundsätze

3.1 Allgemeines

Die Entgelte sind gemäß § 14 Absatz 4 Satz 1 AEG kalkuliert. Entgeltnachlässe gemäß § 23 EIBV sind nicht eingeräumt. Ein umweltbezogener Entgeltbestandteil ist nicht enthalten. Zeitbezogene Zu- oder Abschläge zur Kapazitätssteuerung sind ebenfalls nicht berücksichtigt.

3.2 Entgeltgrundsätze für die Nutzung von Trassen und Stationen

3.2.1 Berechnungsgrundlage für Trassen- und Stationspreise

Die Preise für die Nutzung von Trassen werden je gefahrenen Zugkilometer berechnet. Der Stationspreis ist im Streckenpreis (Trasse) enthalten.

3.2.2 Im Trassen- und Stationspreis enthaltene Leistungen

Im Trassenpreis für eine Zugtrasse bzw. im Stationspreis enthaltene Leistungen sind folgende:

- Bearbeitung von Anträgen auf Zuweisung von Zugtrassen,
- Nutzung der für die Zugfahrten bereitgestellten Streckengleise; in Bahnhöfen die Nutzung aller möglichen Hauptgleise im Rahmen der Gleisbelegung,
- vereinbarte Nutzung von Nebengleisen bis zu einem Tag;

Ausgabedatum	Dateiname	Erstellt am:	Erstellt durch:	Geprüft durch:
01.04.2020	202003-SNB-Besonderer Teil.doc	03/2020	A. Lang	D. Litterscheid

- der vereinbarten Aufenthaltszeiten vor, während und nach einer Zugfahrt bis zu 60 Minuten vor Abfahrt und nach Ankunft;
- außerplanmäßige Halte, die durch die Betriebsführung bedingt sind,
- die Betriebsführung der Infrastruktur während der Streckenöffnungszeiten im üblichen Umfang einschließlich der Bedienung der für eine Zugbewegung erforderlichen Steuerungs- und Sicherungssysteme, die Koordination der Zugbewegung und die Bereitstellung von Informationen über die Zugbewegung.

Es gelten die Trassen- und Stationspreise nach Anlage 1. Für entgegen der vertraglichen Vereinbarungen nicht benutzte Eisenbahninfrastruktur oder nicht in Anspruch genommene Leistungen wird ein Entgelt in Höhe des Regelentgeltes erhoben.

3.2.3 Im Trassen- und Stationspreis nicht enthaltene Leistungen

Die Koordination der Trassenzuweisung mit anderen Eisenbahninfrastrukturbetreibern wird nach Aufwand abgerechnet. Hier kommt der Personalkostensatz nach Anlage 1 zur Anwendung.

3.2.4 Stornierungskosten

Für die Abbestellung von Zugtrassen und Stationshalten werden folgende Stornierungsentgelte erhoben:

Bis zum 30. Tag vor der bestellten Zugfahrt keine Stornierungskosten

Bis zum 10. Tag vor der bestellten Zugfahrt 50% der Trassen- und Stationskosten

Ab dem 5. Tag vor der bestellten Zugfahrt 90% der Trassen- und Stationskosten

3.2.5 Regelmäßige Betriebszeiten

Der Anspruch auf Zugang zur Infrastruktur und zu den angebotenen Leistungen beschränkt sich auf die Streckenöffnungszeiten. Die Streckenöffnungszeiten richten sich nach der Besetzung der Betriebszentrale der DB Netz AG und können dem Internetportal der Deutschen Bahn AG entnommen werden.

Während der Streckenöffnungszeit gilt durchgehend der in Anlage 1 veröffentlichte Trassenpreis ohne zeitliche Differenzierung.

3.2.6 Sonstige Leistungen

Für die Erbringung sonstiger Leistungen wird von allen EVU gleichermaßen ein Personalkostensatz nach Anlage 1 erhoben.

Ausgabedatum	Dateiname	Erstellt am:	Erstellt durch:	Geprüft durch:
01.04.2020	202003-SNB-Besonderer Teil.doc	03/2020	A. Lang	D. Litterscheid